



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH  
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau  
Telefon: 0340 / 230490-0  
*info@lpr-landschaftsplanung.com*

**Niederlassung Magdeburg**  
Am Vogelgesang 2a, 39124 Magdeburg  
Telefon: 0391 / 2531172  
*magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com*

[www.lpr-landschaftsplanung.de](http://www.lpr-landschaftsplanung.de)

**Hinweise zur  
Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange  
im vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
Nr. 301-3.1 „Nahversorger St.-Josef-Straße“, in Magdeburg**

**Stand: November 2017**

**Auftraggeber:**

Ingenieurbüro Lange & Jürries  
Karl-Schurz-Straße 1  
39114 Magdeburg

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Standort und Vorhaben.....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Vorgaben und Ziele naturschutzrelevanter Planungen .....</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Naturschutzfachliche Hinweise und Untersuchungsrahmen .....</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Gehölze gemäß Baumschutzsatzung.....</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Potenzialabschätzung der Eignung als Lebensraum für Brutvögel .....</b>	<b>12</b>
<b>6.</b>	<b>Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Gestaltung des Plangebietes.....</b>	<b>14</b>
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen .....	14
6.2	Schutzmaßnahmen .....	14
6.3	Gestaltungsmaßnahmen .....	14
6.4	Ersatzpflanzungen gemäß Baumschutzsatzung .....	14
6.5	Festsetzungen.....	15



## 1. Standort und Vorhaben

Das B-Plangebiet befindet sich innerhalb der Stadtgrenzen der Landeshauptstadt Magdeburg, im Stadtteil Olvenstedt. Gegenwärtig stellt das B-Plangebiet eine anthropogenen Brachfläche, die teilweise als Lagerfläche genutzt wird, dar. Die angrenzenden Nutzungen bestehen aus Wohnbebauungen sowie einem südlich direkt angrenzenden Kirchengelände und einer nordöstlich gelegenen Wendeschleife der Straßenbahnlinie.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Umwandlung einer als Lagerplatz genutzten, anthropogenen Brachfläche mit Zweckbestimmung der Errichtung einer Nahversorgeranlage vorgesehen.

Das **Untersuchungsgebiet** lässt sich wie folgt beschreiben:

Das B-Plangebiet hat eine Fläche von ca. 1,3 ha und wird durch einen größtenteils geschotterten Lagerplatz mit temporärer Nutzung geprägt. Auf den lokal begrenzten Ablagerungen von Bauschutt, Sand, Mutterboden u.ä. konnten sich in den letzten ca. 15 Jahren ruderale Staudenfluren und Gehölze (überwiegend in Baumgruppen) entwickeln. Straßenbegleitende Großbäume befinden sich entlang der St.-Josef-Straße sowie auf den Ablagerungsflächen.

Auf Grund der vorhandenen Strukturen sind überwiegend häufige und weit verbreitete Brutvögel zu erwarten. Neben Gebüschbrütern ist in Abhängigkeit vom Brutplatzangebot mit Höhlen-/Halbhöhlenbrütern, z.B. in ggf. vorhandenen Baumhöhlen, zu rechnen. Im zentralen Bereich sind Vorkommen von Offenlandarten im Anhängigkeit der gegenwärtigen Nutzungsintensität als Lagerplatz möglich.

Im Plangebiet befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.

## 2. Vorgaben und Ziele naturschutzrelevanter Planungen

Der wirksame **Flächennutzungsplan** der Stadt Magdeburg (Stand 02/2016) stellt Wohnbebauung dar.

Aufgrund der städtebaulichen Voraussetzung über einen rechtskräftigen **Bebauungsplan** wird bei der Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange auf die Satzung und Begründung zu diesem B-Plan Nr. 301-3 und zugehörigen Grünordnungsplan (BLUMENTHAL 1997<sup>1</sup>) Bezug genommen.

Außerdem gilt für das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg die **Baumschutzsatzung** (Stand 2009), so dass der am Standort vorzufindende Gehölzbestand den Bestimmungen dieser Satzung unterliegt.

<sup>1</sup> BLUMENTHAL, W. (1997): Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 301-3 „St.-Josef-Straße“. AG: Landeshauptstadt Magdeburg. Hohenwarthe

### 3. Naturschutzfachliche Hinweise und Untersuchungsrahmen

Da für das B-Plangebiet ein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert und damit bereits umfangreiche Betrachtungen grünordnerischer Belange, so auch eine Analyse der abiotischen und biotischen Schutzgüter, vorgenommen wurden und deren Ergebnisse im Bebauungsplan eingeflossen sind, wird folgender Untersuchungsrahmen für naturschutzfachlich relevante Betrachtungen vorgeschlagen:

- Erfassung und Bewertung der Gehölze gemäß Baumschutzsatzung,
- Potenzialabschätzung der Eignung als Lebensraum der Brutvögel auf der Basis vorhandener Daten sowie der Beschreibung der Biotop- und Nutzungstypen.

Der **Untersuchungs- und Bewertungsumfang** berücksichtigt die Einflüsse des Vorhabens auf die vorgenannten Aspekte. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen des B-Planes werden in einem Gutachten hinsichtlich vorgenannter naturschutzfachlicher Belange zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit beurteilt.

Im Verfahren nach §13a BauGB ist eine Bilanzierung des Kompensationsbedarfes für Eingriffe in Natur und Landschaft nicht erforderlich.

Der Untersuchungs- und Bewertungsumfang wurde mit dem Umweltamt der Stadt Magdeburg bei einer Ortsbegehung im Februar 2017 abgestimmt.

Darüber hinaus wird in der Stellungnahme vom 26.06.17 durch das Umweltamt angeregt, die Bilanzierung des Ersatzerfordernisses für Baumverluste in Anlehnung an die **Methode Westhus** vorzunehmen. Zur Berücksichtigung dieser Stellungnahme wurde das Ersatzerfordernis im vorliegende Gutachten ergänzt.

#### 4. Gehölze gemäß Baumschutzsatzung

Als verbotene Handlungen gemäß §4 der Baumschutzsatzung, die bei der Erschließung zur Umsetzung des B-Planes erforderlich werden, zählen im Wesentlichen alle Fäll- und Rodungsarbeiten. Basierend auf der im Februar 2017 durchgeführten Erfassung von Bäumen, die dem Schutz der Baumschutzsatzung v. 06.02.2009 unterliegen, wurde eine Bilanz zu geplanten Fäll- bzw. Rodungsarbeiten erstellt (vgl. Tabelle 1) und dazu die Neupflanzung von Bäumen geplant.

Es handelt sich bei den erfassten Gehölzen um vitale, überwiegend heimische Gehölze, die sich in den letzten ca. 15 Jahre in Bereichen zwischen Schotter bzw. Schutt- und Baumaterialablagerungen sukzessiv entwickeln konnten. Als nichtheimische Art ist beispielsweise der Eschenblättrige Ahorn und der Essigbaum regelmäßig anzutreffen, in einzelnen Exemplaren die Pyramiden-Pappel.

Es wurde für die Bäume im B-Plangebiet geprüft, für welche entsprechend gemäß §5 der Baumschutzsatzung eine Fällung vermieden werden kann. Entlang der westlichen Grenze des B-Plangebietes bleibt der Bestand an derzeitiger Grünfläche mit Gehölzbestand erhalten. Das betrifft die Teilflächen **B** und **D** (Abbildung 1), wobei es sich bei der Teilfläche **D** um ein großflächig ausgebreitetes Brombeergebüsch handelt. Wenige Einzelbäume auf der Teilfläche **B** werden vom Vorhaben tangiert und werden deshalb in der Tabelle 1 als Verlust eingestuft.

Im Ergebnis wurden **64** Laubbäume mit einem möglichen Schutzstatus gemäß Baumschutzsatzung erfasst, außerdem ein großflächiges, dichtes und hochwüchsiges Brombeergebüsch, welches ebenfalls dieser Satzung unterliegt. Davon sind im Bereich der geplanten Gebäude- und Verkehrsflächen **36** Laubbäume von der Fällung betroffen (vgl. Tabelle 1 und Abbildung 1), darunter **1** Baum, der nicht unter den Schutzstatus der Satzung fällt.

Als Erhaltungsmaßnahme werden die Bäume der Teilfläche **A** entlang der St.-Josef-Straße festgesetzt. Diese Bäume sind zu erhalten und zu pflegen sowie während Bauarbeiten durch Anwendung von entsprechenden Schutzmaßnahmen gegen Schadeinwirkung zu schützen.

Für **35** Bäume im sachlichen Geltungsbereich der Baumschutzsatzung ist die Fällung nicht zu vermeiden, da die Standorte (Schutt- und Baumaterialablagerungen) für den Zweck der Bebauung und der erforderlichen Verkehrsflächen nicht geeignet sind und die Fläche im Baufeld vollständig beräumt werden muss.

Das Ersatzerfordernis nach Methode Westhus 2007 (vgl. Tabelle 1) ergibt eine Anzahl von **50** Baumpflanzungen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der sukzessiven Entwicklung des Baumbestandes im B-Plangebiet die Bäume in den Baumgruppen überwiegend Engstand aufweisen.

Mit einer Anpflanzung von insgesamt **48** Laubbäumen wird im Geltungsbereich des B-Planes die Fällung von Bäumen teilweise kompensiert (vgl. Pkt. 6.4 und Pkt. 6.5). Demnach bleibt ein Erfordernis gemäß Baumschutzsatzung in Höhe von **2** Ersatzpflanzungen.

**Hinweise zur Herleitung:**

Auf die Angabe des Kronendurchmessers wurde verzichtet, da die überwiegende Zahl an Bäumen flächige Gehölze bzw. Baumgruppen bilden.

Die Erfassung der Bäume erfolgte in Gruppen, da keine aktuellen Vermessungsdaten zur Lage aller Bäume vorlagen.

In der nachstehenden Tabelle 1 ist das Ersatzerfordernis für jeden Baumverlust abgeleitet. Damit kann die tatsächliche Anzahl der zu pflanzenden Bäume jeder Fällung zugeordnet werden.

Die Beurteilung der Vitalität erfolgt auf der Grundlage der „Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen nach GALK Arbeitskreis-Stadtbäume“. Um die Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Magdeburg (26.06.17) zu berücksichtigen, in der die Ableitung des Ersatzerfordernisses bei Baumverlusten nach der Methode Westhus 2007 vorgeschlagen wird, werden die Vitalitätsstufen der „Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen nach GALK Arbeitskreis-Stadtbäume“ anschließend der Methode Westhus 2007 zugeordnet und danach das entsprechende Esatzerfordernis abgeleitet (vgl. Tabelle 1).

**Bedeutung der Vitalitätsstufen:**

Bewertung nach Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen nach GALK Arbeitskreis-Stadtbäume	Methode nach WESTHUS (2007)	
	Stufe	Schädigungsgrad
0 - vollkommen vital	1	gesund bis leicht geschädigt
1 - Bäume mit geringfügig verminderter Vitalität		
2 - Bäume mit deutlich verminderter Vitalität	2	geschädigt
3 - Bäume mit stark verminderter Vitalität u. absterbenden Hauptachsen	3	stark geschädigt
	4	sehr stark geschädigt
	5	absterbend bis tot
S - Sonder-VS, Bäume bis 5 Jahre nach größeren Schnittmaßnahmen		

**Berechnungsmodell für Ersatzpflanzung (nach WESTHUS 2007)**

Stammumfang	Ersatz	Vitalitätsstufe	Abzug für Vitalität
0,50 m	1	-	-
0,51 -0,99 m	2	1 und 2	keine Abzüge
1,00 -1,49 m	3	2 bis 3	1 Baum
1,50-1,99 m	4	3	2 Bäume
2,00-2,49 m	5	3-4 und 4	3 Bäume



**Tabelle 1: Bestand an Bäumen (Erfassung 02/17)**

Nr.	Baumart	Umfang des Stammes in m	Standort/Lage	Schutz gem. Baumschutz - satzung	Erhalt der Bäume	Bewertung bei Verlust <sup>2</sup>				
						Standort <sup>3</sup>	Vitalität	Ersatz-erfordernis	Abzug	Anzahl Ersatz
1.	Bergahorn	0,27 + 0,32	<b>B</b> südwestliches Gehölz	ja	ja	-	1	-	-	-
2.	Walnuss	0,81	<b>B</b> südwestliches Gehölz	ja	ja	-	1	-	-	-
3.	Gemeine Esche	0,38 + 0,35	<b>B</b> südwestliches Gehölz	ja	nein	1	1	2	-	2
4.	Eschenblättriger Ahorn	0,62	<b>B</b> südwestliches Gehölz	ja	nein	1	3	2	2	-
5.	Eschenblättriger Ahorn	1,20 + 0,74	<b>B</b> südwestliches Gehölz	ja	nein	1	1	4	-	4
6.	Pyramiden-Pappel (P.n. 'Italica')	1,00 + 1,00	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	5	1	4
7.	Steinweichsel	0,56 + 0,55	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	1	3	-	3
8.	Feldahorn	0,25 + 0,40	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	1	2	-	2
9.	Bergahorn	0,52 + 0,40	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	1	2	-	2
10.	Walnuss	0,45	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	nein	nein	2	2-3	-	-	-
11.	Feldahorn	0,38 + 0,38	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2	2	-	2
12.	Feldahorn	0,36 + 0,38	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2	2	-	2
13.	Robinie	1,38	<b>B</b> südwestliches Gehölz	ja	ja	-	2-3	-	-	-
14.	Robinie	1,80 + 1,06	<b>B</b> südwestliches Gehölz	ja	ja	-	3	-	-	-

<sup>2</sup> nach WESTHUS, W. (2007): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren 2. Nord-Süd- Verbindung der Straßenbahn BA3 Reform – Bördepark, Magdeburg.

<sup>3</sup> Stufe 1 – gut bis sehr gut  
Stufe 2 – mäßig  
Stufe 3 – schlecht



Nr.	Baumart	Umfang des Stammes in m	Standort/Lage	Schutz gem. Baum-schutz-satzung	Erhalt der Bäume	Bewertung bei Verlust <sup>2</sup>				
						Standort <sup>3</sup>	Vitalität	Ersatz-erfordernis	Abzug	Anzahl Ersatz
15.	Robinie	0,84 + 1,07	<b>B</b> südwestliches Gehölz	ja	ja	-	3	-	-	-
16.	Robinie	0,62	<b>B</b> südwestliches Gehölz	ja	ja	-	3	-	-	-
17.	Robinie	0,60	<b>B</b> südwestliches Gehölz	ja	ja	-	3	-	-	-
18.	Robinie	0,60	<b>B</b> südwestliches Gehölz	ja	ja	-	3	-	-	-
19.	Walnuss	0,60 + 0,32	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	2	1	1
20.	Robinie	0,60	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	2	1	1
21.	Robinie	0,50	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	1	1	-
22.	Robinie	0,70 + 0,37	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	3	1	2
23.	Robinie	0,54	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	2	1	1
24.	Robinie	0,70	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	2	1	1
25.	Bergahorn	0,60	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	2	1	1
26.	Robinie	0,50	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	1	1	-
27.	Robinie	0,50	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	1	1	-
28.	Robinie	0,50	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	1	1	-
29.	Robinie	0,50	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	1	1	-
30.	Robinie	0,50	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	1	1	-
31.	Robinie	0,83	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	2	1	-





Nr.	Baumart	Umfang des Stammes in m	Standort/Lage	Schutz gem. Baum-schutz - sat-zung	Erhalt der Bäume	Bewertung bei Verlust <sup>2</sup>				
						Stand-ort <sup>3</sup>	Vitalität	Ersatz-erfor-dernis	Abzug	Anzahl Ersatz
32.	Robinie	0,60 + 0,46	<b>C</b> südlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	3	1	2
33.	Eschen-blättriger Ahorn	0,64	<b>E</b> nördlicher Haldenbereich	ja	nein	2	3	2	1	-
34.	Walnuss	0,93 + 0,53	<b>E</b> nördlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	4	1	3
35.	Walnuss	0,62 + 0,50	<b>E</b> nördlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	3	1	2
36.	Eschen-blättriger Ahorn	0,65	<b>E</b> nördlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	2	1	1
37.	Walnuss	0,41 + 0,35	<b>E</b> nördlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	2	1	1
38.	Eschen-blättriger Ahorn	0,54 + 0,54	<b>E</b> nördlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	3	1	2
39.	Eschen-blättriger Ahorn	0,65 + 0,44	<b>E</b> nördlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	3	1	2
40.	Eschen-blättriger Ahorn	0,81	<b>E</b> nördlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	2	1	1
41.	Eschen-blättriger Ahorn	0,61	<b>E</b> nördlicher Haldenbereich	ja	nein	2	2-3	2	1	1
42.	Walnuss	0,70 + 0,58	<b>F</b> nördlicher Einzelstandort	ja	nein	1	2	3	1	2
43.	Walnuss	1,16 + 0,29	<b>F</b> nördlicher Einzelstandort	ja	nein	1	1	3	-	3
44.	Eschen-blättriger Ahorn	0,47 + 0,40	<b>G</b> nördlicher Einzelstandort	ja	nein	1	1	2	-	2
45.	Gemeine Esche	0,81	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	1	-	-	-
46.	Pyramiden Pappel (P.n. `Italica`)	2,15	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2	-	-	-
47.	Gemeine Esche	1,18	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2	-	-	-
48.	Robinie	0,75 + 0,75	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2-3	-	-	-
49.	Robinie	0,59	<b>A</b>	ja	ja	-	2-3	-	-	-



Nr.	Baumart	Umfang des Stammes in m	Standort/Lage	Schutz gem. Baum- schutz- satzung	Erhalt der Bäume	Bewertung bei Verlust <sup>2</sup>				
						Standort <sup>3</sup>	Vitalität	Ersatz- erfordernis	Abzug	Anzahl Ersatz
			entlang St.-Josef-Str.							
50.	Robinie	0,72	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2-3	-	-	-
51.	Robinie	0,93	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2-3	-	-	-
52.	Robinie	0,93	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2-3	-	-	-
53.	Robinie	0,93	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2-3	-	-	-
54.	Robinie	0,93	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2-3	-	-	-
55.	Robinie	1,18	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2	-	-	-
56.	Robinie	1,24	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2	-	-	-
57.	Robinie	0,80	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2	-	-	-
58.	Robinie	0,80	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2	-	-	-
59.	Robinie	0,80	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2	-	-	-
60.	Robinie	1,14	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2	-	-	-
61.	Robinie	1,10 + 1,10	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2-3	-	-	-
62.	Robinie	0,63	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2	-	-	-
63.	Robinie	0,47 + 0,45	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2	-	-	-
64.	Gemeine Esche	0,87	<b>A</b> entlang St.-Josef-Str.	ja	ja	-	2	-	-	-
<b>Summen</b>								<b>77</b>	<b>27</b>	<b>50</b>



**Abbildung 1: Gehölzbestand im B-Plangebiet (Stand 02/17)**

Legende:

Untergrund: geplante Gebäude- und Verkehrsflächen (dunkel)  
 geplante Grünfläche (hell und Schraffur)

Buchstabe = Standorte als Gehölzflächen, s. Tabelle

<b>A</b> - entlang St.-Josef-Str.	<b>B</b> - südwestliches Gehölz	<b>C</b> - südlicher Haldenbereich
<b>D</b> - Fläche mit Brombeere	<b>E</b> - nördlicher Haldenbereich	<b>F, G</b> - nördliche Einzelstandorte

rot = Verlust von Bäumen

grün = überwiegend Erhalt der Bäume (Ausnahme auf Fläche **B**, s. Tabelle 1)

## 5. Potenzialabschätzung der Eignung als Lebensraum für Brutvögel

Die für Vorkommen von Brutvögeln relevanten Lebensraumfunktionen im B-Plangebiet, die durch die vorhabensbezogene Wirkung beeinflusst sein können, werden entsprechend dem derzeit vorliegenden Kenntnisstand nachfolgend aufgezeigt.

Für das B-Plangebiet wurden keine gesonderten Untersuchungen zur Fauna vorgenommen. Das Vorkommen von Brutvögeln erfolgt auf der Basis einer Potenzialeinschätzung, die sich aus den derzeitigen Biotop- und Nutzungsstrukturen ableiten lässt.

### Bestand

Die **Biotope** des B-Plangebietes werden durch anthropogene Brachflächen mit sukzessivem Gehölzanteil gekennzeichnet. Die Laubbäume stehen überwiegend in Baumgruppen mit wenigen Sträuchern im Unterholz. Weitere einzelne Bäume entwickeln sich als Stangenholz auf ruderaler Staudenflur, in welcher am westlichen Randes des Plangebietes ein großflächiges Brombeergebüsch dominiert. Auf den verbleibenden ca. 2/3 der Fläche des B-Plangebietes prägen Schotter- und Materialablagerungen (u.a. Bauschutt, Gartenabfälle und Müll) eine anthropogene Freifläche mit spärlichem Bewuchs. Bis vor Kurzem diente die Fläche regelmäßig als Stellfläche bzw. als Standort für Zirkus- oder weitere Angebote.

Anhand der Daten aus dem Grünordnungsplan sind keine wertvollen Lebensraumstrukturen erkennbar, was unter Berücksichtigung der Gebietsentwicklung in den letzten ca. 15 Jahren mit Ausnahme der Vergrößerung an Gehölzanteils bzw. der Baumentwicklung auch gegenwärtig bestätigt werden kann. Der mäßige Anteil an Verbuschung im Plangebiet wird überwiegend aus Brombeere, teilweise Holunder oder Hundsrose gebildet.

Die vorkommenden Biotope sind artenarm und kommen in der Umgebung häufig und regelmäßig vor.

Die hohe Frequentierung durch Erholungssuchende aus den angrenzenden Wohngebieten (insbesondere mit Hunden) schränkt die störungsfreie Rückzugsmöglichkeit der Tierwelt des Siedlungsraumes im B-Plangebiet stark ein. Dennoch sind in Bezug auf potenzielle Vorkommen an Brutvögeln v.a. siedlungsraumangepasste Singvögel wie Heckenbraunelle, Blau- und Kohlmeise, Kleiber, Grünfink, Girlitz, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Nachtigall möglich, die sukzessive Gehölze besiedeln. Insbesondere schwer zugängliche Gebüsche der Brombeere bieten Deckungs- und Nahrungsmöglichkeiten. Als Brutvögel trockenwarmer Gebüsche und ruderalen Staudenfluren könnten u.a. Dorngrasmücke, Feldschwirl, Stieglitz das B-Plangebiet besiedeln. Desweiteren dient der Freiraum als Nahrungsfläche für Hausrotschwanz, Haussperling, Rausch- und Mehlschwalben, die als Gebäudebrüter in der näheren Umgebung siedeln können.

Es sind damit überwiegend häufige und weit verbreitete Brutvögel zu erwarten. Neben Gebüschbrütern ist in Abhängigkeit vom Brutplatzangebot mit Höhlen-/Halbhöhlenbrütern zu rechnen. Die Untersuchung der Großbäume hinsichtlich vorhandener Höhlen ergab keine Hinweise auf Höhlen-/Halbhöhlenbrüter. Gleiches gilt für die Kontrolle auf Horste, z.B. für Greifvögel.

Im zentralen Bereich sind potenzielle Vorkommen von Offenlandarten im Anhängigkeit der gegenwärtigen Nutzungsintensität als Lagerplatz und die starke Frequentierung durch Erholungssuchende kaum zu erwarten.

## **Auswirkungen**

Die Überbauung bzw. Umnutzung der naturschutzfachlich gering-mittelwertigen Staudenfluren und Gehölzen wird unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Pkt. 6.1) als geringe Beeinträchtigung bewertet.

Die Pflanzung von standortheimischer Bäume und die Festsetzung der Grünflächen an der westlichen und südlichen Grenze des B-Plangebietes werden unter Berücksichtigung des dortigen ruderalen Gehölzbestandes weiterhin als Rückzugsraum für die urbane geprägte Vogelwelt zur Verfügung stehen.

Insgesamt sind keine erblichen Beeinträchtigungen in der Funktion als Lebensraum für Vögel zu erwarten.

## **6. Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Gestaltung des Plangebietes**

### **6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen**

Zur Begrenzung von Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. den Menschen dienen folgende Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen:

Der Durchführungszeitraum für Fäll- und Rodungsarbeiten an Bäumen und Gehölzen wird auf Anfang Oktober bis Ende Februar festgelegt.

### **6.2 Schutzmaßnahmen**

Zum Schutz vor Schäden durch Baumaßnahmen, z.B. Bodenverdichtung, Abgrabung, chemische Bodenverunreinigung und mechanische Verletzung, sind die zu erhaltene Bäume rechtzeitig einzufrieden.

Während der Baumaßnahmen ist ein ausreichend großer Abstand (mind. Kronentraufe) zu den zu erhaltenen Bäumen einzuhalten. Bodenverdichtungen, -auftrag und -abtrag im Wurzelbereich sind zu unterlassen. Diese Einzelbäume sind während der Bauphase durch Abbrettern vor Beschädigungen zu schützen.

### **6.3 Gestaltungsmaßnahmen**

Es wird eine Gestaltungsmaßnahme festgesetzt.

Anpflanzung einer Hecke im Geltungsbereich des B-Planes

Als Abschirmung der großflächigen Gebäudewände wird in der privaten Grünfläche am südlichen Rand des B-Plangebietes eine Hecke aus standortheimischen Sträuchern gepflanzt. In diesem Bereich werden die geplanten Baumpflanzungen als Ausgleichpflanzung für die Baumverluste (vgl. Pkt. 6.4) integriert.

### **6.4 Ersatzpflanzungen gemäß Baumschutzsatzung**

Anpflanzung von Laubbäumen im Geltungsbereich des B-Planes

Auf privaten Grünflächen und Verkehrsflächen werden Laubbäume gepflanzt:

- 10 Sand-Birken entlang der Birkenallee,
- 10 Winter-Linden entlang der St.-Josef-Straße,
- 12 säulenförmige Eiche oder säulenförmige Hainbuche auf den Baumscheiben zwischen den Stellflächen,
- 12 Winter-Linden entlang der südlichen B-Plangrenze (2-reihig in versetzter Anordnung).
- 4 Winter-Linden an der westlichen Begrenzung der Stellflächen.

Weitere Angabe siehe Pkt. 6.5.



## 6.5 Festsetzungen

### Bepflanzung und Begrünung als Sichtschutz - § 9 (1) Nr. 25a BauGB

Vor der Pflanzung der Sträucher sind die Flächen mit geeignetem Oberboden zu füllen. Es werden auf einer Länge von 30 m und einer Breite von 5 m standortheimische Laubgehölze gepflanzt, um die Ansicht der großflächigen Gebäudefläche des geplanten Nahversorgers aus Richtung des Geländes der Kirche abzuschirmen. Die Pflanzung erfolgt in zwei Reihen, in welche die Hochstämme der Ersatzpflanzung zu integrieren sind.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Sträucher ist über drei Jahre zu gewährleisten. Bei Abgang sind die Sträucher innerhalb eines Jahres zu ersetzen. Die Gehölze sind entsprechend der Witterung regelmäßig zu wässern (mind. 5x im 1. Jahr, 3x im 2. Jahr 2x im 3. Jahr). Boden-, Pflanz-, Saat- und Sicherungsarbeiten sowie Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege sind nach den entsprechenden Fachnormen vorzunehmen.

#### Pflanzliste Sträucher (Vorschlagliste):

Haselnuss (*Corylus avellana*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Kornelkirsche (*Cornus mas*)

### Bepflanzung und Begrünung als Ersatzpflanzung nach Baumschutzsatzung - § 9 (1) Nr. 25a BauGB

Vor der Pflanzung der Einzelbäume sind die Flächen mit geeignetem Oberboden zu füllen. Es werden 38 Hochstämme mit Stammumfang 16-18 cm in einem Pflanzabstand von jeweils 8 m bei Grünflächen sowie in Baumscheiben der Stellflächen gepflanzt. Die Pflanzung muss spätestens mit Aufnahme der Nutzung bzw. Fertigstellung des Vorhabens abgeschlossen sein.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Bäume ist über drei Jahre zu gewährleisten. Bei Abgang sind die Bäume innerhalb eines Jahres zu ersetzen. Die Gehölze sind entsprechend der Witterung regelmäßig zu wässern (mind. 5x im 1. Jahr, 3x im 2. Jahr 2x im 3. Jahr). Boden-, Pflanz-, Saat- und Sicherungsarbeiten sowie Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege sind nach den entsprechenden Fachnormen vorzunehmen.

#### Pflanzliste Bäume (Vorschlagliste):

Winter-Linde (*Tilia cordata*), Sand-Birke (*Betula pendula*), Hainbuche (*Carpinus betula 'Fastigiata'*), Stieleiche (*Quercus robur 'Fastigiata'*)

### Durchführungszeitraum für Fäll- und Rodungsarbeiten zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zur Vermeidung der Störung von Brutvögeln

### Schutz von Bäumen gegen zur Vermeidung von Schadeinwirkung bei Bauarbeiten

Zu erhaltende Einzelbäume sind gemäß DIN 18920 zu schützen. Während der Bauarbeiten ist ein ausreichend großer Abstand (mind. Kronentraufe) zu dem zu erhaltenen Baum einzuhalten. Bodenverdichtungen, -auftrag und -abtrag im Wurzelbereich sind zu unterlassen. Im geschützten Wurzelbereich zu erhaltender Bäume hat keinerlei Bautätigkeit oder Baustellenbetrieb stattzufinden. Dazu sind die zu erhaltenen Einzelbäume und Baumreihen während der Bauarbeiten durch einen Schutzzaun (mind. 1,50 m außerhalb der Baunkrone) vor Beschädigungen zu schützen.